



## Textliche Festsetzungen

Im Geltungsbereich gilt, soweit durch Zeichnung, Farbe und Schrift nichts anderes festgesetzt ist, folgendes:

Die rechtsverbindlichen Festsetzungen der Bebauungsplanänderung im Gebiet der Straße „Zuckerberg“ Bezirk 7 Nr. 8 werden im Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung „Hörnleshalde“ wie folgt geändert:

**Die Festsetzung „Platz für öffentliche Gebäude“ wird aufgehoben.**

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen der Bebauungsplanänderung im Gebiet der Straße „Zuckerberg“ Bezirk 7 Nr. 8 bestehen.



LUDWIGSBURG

FACHBEREICH  
STADTPLANUNG  
UND VERMESSUNG

## BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

"Hörnleshalde"

**040/02**

